

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich**  
**Sitzungstermin: Montag, 12.05.2003**  
**Raum: Ratsaal des Rathauses**  
**Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr**  
**Sitzungsende: 16:20 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Klaus Duddeck CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Walter Backhaus CDU

Frau Doris Kley CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Uwe Tensfeldt CDU

Herr Jürgen Haake F.D.P.

Herr Lars Krause SPD für Hans-Gerd Borchers

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Herr Werner Skirde SPD

Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

**Grundmandat**

Herr Rainer Zörgiebel UWG

**Verwaltung**

Herr Dieter Decker Bürgermeister

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Guido Zech

Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan Bis TOP 8

Herr Uwe Harms von der Rasteder Rundschau

Herr Alfons Langfermann CDU

6 weitere Zuhörer

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2003
- 4 Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtoweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende;  
Vorlage: 2003/082
- 5 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße  
Vorlage: 2003/083
- 6 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 49 A- Loy - Osterbergstraße  
Vorlage: 2003/084
- 7 21. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes 63 C - Wahnbek - Hohe Brink, Teilbereich nördlich Willehadstraße  
Vorlage: 2003/085
- 8 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 - Fabrikweg  
Vorlage: 2003/086
- 9 2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept  
Vorlage: 2003/094 A
- 10 Änderung der Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 2003/103
- 11 2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Antrag zur Beleuchtung Oldenburger Straße im Ort Rastede-nördlicher Teil  
Vorlage: 2003/321
- 12 2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Wegebeleuchtung an der Kleibroker Schule/Turnhalle  
Vorlage: 2003/322
- 13 2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Erweiterung der Beleuchtung im Bereich Metjendorfer Straße  
Vorlage: 2003/323

- 14 2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Erweiterung Straßenbeleuchtung am Fußweg zwischen Gartenstraße und Am Renkenkamp  
Vorlage: 2003/324
- 15 2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Antrag auf Straßenbeleuchtung An den Wellen  
Vorlage: 2003/325
- 16 Mobilfunk - Antrag von SPD und B90/Grüne  
Vorlage: 2002/313A
- 17 Anfragen und Hinweise
- 18 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Duddeck bittet, den Tagesordnungspunkt 9 „Mobilfunk – Antrag von SPD und Bündnis 90/Grüne“ (Vorlage 2002/313A) zum Ende der Sitzung als Tagesordnungspunkt 16 zu beraten.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird geändert genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2003**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen vom 28.04.2003 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtorweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende;  
Vorlage: 2003/082**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtorweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtorweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:



**Tagesordnungspunkt 5**

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße**

**Vorlage: 2003/083**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die 22. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße werden gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 22. Flächenutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und dem Entwurf einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 6**

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 49 A- Loy - Osterbergstraße  
Vorlage: 2003/084**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert, dass von den Alt-Anliegern ange-regt wurde, die überbaubare Fläche der westlichen Grundstücke im Bereich des Bebauungs-plans 49 A zu reduzieren, damit ein ausreichender Grenzabstand garantiert ist. Diese Anre-gung findet seitens des Planungsbüros keine Unterstützung, da bereits die Niedersächsische Bauordnung entsprechende Grenzabstände zum Schutz der Alt-Anlieger regelt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr.49 A- Loy – Osterbergstraße wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegan-genen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr.49 A- Loy - Osterbergstraße nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 7**

**21. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes 63 C - Wahn-  
bek - Hohe Brink, Teilbereich nördlich Willehadstraße**  
**Vorlage: 2003/085**

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Decker gibt zu verstehen, dass die Flächen, die im Immissionsradius des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes liegen, erst in den nächsten Jahren für eine Bebauung in Frage kommen.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwest-Plan erläutert, dass die Anlieger der Donaustraße angeregt haben, die Erschließung des neuen Baugebiets über die Willehadstraße vorzunehmen. Mit dieser Variante wird ein gerechter Lastenausgleich erzielt. Bezüglich des Baustellenverkehrs wurde außerdem von den Anwohnern angemerkt, dass der zu erwartende Lastwagenverkehr am günstigsten über die Schulstraße und dem vorgesehenen Versorgungszentrumsbereich abgewickelt werden kann. Dieser Vorschlag wird vom Planungsbüro als sinnvolle Anregung begrüßt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die 21. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und die Aufstellung des Bebauungsplanes 63 C – Wahnbek – Hohe Brink, nördlich Willehadstraße werden gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 21. Flächenutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und dem Entwurf des Bebauungsplanes 63 C – Wahnbek – Hohe Brink, nördlich Willehadstraße nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 8**

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 - Fabrikweg**  
**Vorlage: 2003/086**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert, dass der Vorhabenträger bezüglich der verkehrlichen Erschließung erklärt hat, dass der Betrieb derzeit drei Fahrzeuge besitzt, die maximal dreimal pro Tag den Tannenweg nutzen. Es erfolgt dort kein Endverkauf, Material wird ebenfalls nicht gelagert. Vorgesehen ist auf dem Gelände eine Ausstellung zu errichten, die von Kaufinteressenten besichtigt werden kann. Auf Grund des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist der Vorhabenträger bereit, zwei Ausweichbuchten zu erstellen, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Hierfür ist eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde notwendig.

Herr Schlange betont, dass es sich bei diesen Daten um Ist-Angaben handelt, die sich jederzeit verändern können. Seitens der Verwaltung ist darauf zu achten, dass die vorgeschlagene Regelung auch vollzogen wird.

Bürgermeister Decker gibt zu verstehen, dass die Verfügbarkeit der Flächen, die für die Herichtung der Ausweichbuchten notwendig sind, vor Vertragsabschluss nachgewiesen werden muss.

Herr Zech erläutert, dass die Erstellung der Ausweichbuchten im Durchführungsvertrag geregelt wird. Der Vertrag wird dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung noch vorgelegt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die 23. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7 – Fabrikweg werden gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 23. Flächenutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7 – Fabrikweg nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 9**

**2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept**

**Vorlage: 2003/094 A**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann erläutert, dass mit dem vorgelegten Straßenbeleuchtungskonzept nun eine Handlungsgrundlage für künftige Anträge vorliegt.

**Beschlussempfehlung:**

Die 2.Fortschreibung des Straßenbeleuchtungskonzeptes wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 10**

**Änderung der Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 2003/103**

**Sitzungsverlauf:**

Auf Nachfrage von Herrn Schlange erläutert Bürgermeister Decker, dass bei Großveranstaltungen und anderen bedeutenden Festlichkeiten die Beleuchtung nachts nach wie vor nicht ausgeschaltet wird.

Herr Langhorst begrüßt den Beschlussvorschlag, der zeigt, dass der Wille zum Sparen ernst gemeint ist.

Herr Schlange erklärt, dass die Flexibilität bezüglich der Beleuchtungszeiten nicht verloren gehen darf.

**Beschlussempfehlung:**

Die Straßenbeleuchtung wird grundsätzlich in der Zeit von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr ausgeschaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 11**

**2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Antrag zur Beleuchtung Oldenburger Straße im Ort Rastede-nördlicher Teil**

**Vorlage: 2003/321**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Langhorst erklärt, dass aus heutiger Sicht die Straßenbeleuchtung zur Ausleuchtung des Fuß-/Radwegs auf der westlichen Straßenseite installiert würde. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, einen entsprechenden Betrag ins Investitionsprogramm aufzunehmen.

Herr Ammermann gibt zu verstehen, dass auf Grundlage des vorgelegten Beschlussvorschlages flexibel reagiert werden kann. Im Sanierungsfall wird die Straßenbeleuchtung von der Ost- auf die Westseite versetzt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Straßenbeleuchtung wird im Sanierungsfalle von der Ost- auf die Westseite versetzt. Die Kosten hierfür sind zu den entsprechenden Haushaltsplanberatungen anzumelden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:



**Tagesordnungspunkt 12**

**2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Wegebeleuchtung an der Kleibroker Schule/Turnhalle**  
**Vorlage: 2003/322**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Krause lobt, dass die Schulwegsicherung bei der Fortschreibung des Straßenbeleuchtungskonzepts höchste Priorität genießt.

**Beschluss:**

Die Aufstellung einer Straßenlampe am Fußweg Kleibroker Sportplatz wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 13**

**2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Erweiterung der Beleuchtung im Bereich Metjendorfer Straße**  
**Vorlage: 2003/323**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Röben gibt zu bedenken, dass für einige Kinder, die aus dem Bereich Zur Bokelerburg kommen, der Schulweg nicht beleuchtet ist. Er bittet darum, den Antrag des Bürgervereins nicht abzulehnen, sondern zunächst die weitere Entwicklung im Gewerbegebiet Königstraße abzuwarten. Falls dort mehrere Betriebsleiterwohnungen entstehen, in denen Familien mit kleinen Kindern wohnen, soll das Thema noch einmal aufgegriffen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Entscheidung über die Weiterführung der Beleuchtung an der Metjendorfer Straße wird zurückgestellt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 14**

**2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Erweiterung Straßenbeleuchtung am Fußweg zwischen Gartenstraße und Am Renkenkamp  
Vorlage: 2003/324**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

Die Beleuchtungsanlage in diesem Bereich wird um eine Leuchte ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 15**

**2. Fortschreibung Straßenbeleuchtungskonzept 2003; Antrag auf Straßenbeleuchtung  
An den Wellen  
Vorlage: 2003/325**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

Die Anlieger der Straße An den Wellen sind über die finanziellen Auswirkungen zu informieren und es ist ein Votum der Anlieger einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

### Tagesordnungspunkt 16

#### **Mobilfunk - Antrag von SPD und B90/Grüne** **Vorlage: 2002/313A**

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Langhorst begrüßt, dass sich die Gemeinde intensiv mit der Problematik Mobilfunk beschäftigt hat. Aus den zahlreichen Gesprächen und Diskussionen ist hervorgegangen, dass eine Strahlenbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Er gibt zu verstehen, dass präventiv gehandelt und eine Senkung der Grenzwerte erreicht werden muss. Außerdem können lieber mehrere kleine Sendeanlagen installiert werden als wenige große Türme, die oben drein noch die Landschaft verunstalten. Er regt an, zu diesem Themenkomplex die Bundes- und Landesregierung anzuschreiben und auf eine Änderung der Bauordnung zu drängen.

Herr Röben erklärt, dass der Bundesgesetzgeber den Mobilfunkanbietern fast alle Möglichkeiten offen lässt. Die Kommunen haben nur die Chance auf freiwillige Vereinbarungen zu drängen, um somit zumindest auf sensible Bereiche wie Kindergärten und Schulen Einfluss zu nehmen. Er schlägt für die CDU/FDP-Gruppe folgenden Beschlussvorschlag vor: *Sofern Standortvorschläge durch die Mobilfunkanbieter gegeben werden, wird der Verwaltungsausschuss unverzüglich informiert. Gemäß der Vereinbarung zwischen den Mobilfunkanbietern und den kommunalen Spitzenverbänden von 2001 hat die Gemeinde nach Eingang des Standortvorschlags acht Wochen Zeit, Ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen und gegebenenfalls eigene Standortvorschläge zu machen. Auf diese Weise wird eine weitestgehende Einflussnahme auf sensible Bereiche wie Schulen, Kindergärten gesichert. Auch kann die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild diskutiert werden. Die Verwaltung wird hierzu in jedem Einzelfall die jeweiligen Vor- und Nachteile vorstellen.*

Herr Ammermann erläutert, dass die Grenzwerte innerhalb Europas teilweise nicht vergleichbar sind, da überall andere Messverfahren angewandt werden.

Bürgermeister Decker betont, dass die Niedersächsische Bauordnung kein geeignetes Steuerungsinstrument ist, um den Mobilfunk zu reglementieren. Der Landtag hat daher in der zurückliegenden Legislaturperiode einstimmig einen Entschließungsantrag verfasst, in dem er unter anderem den Bundesgesetzgeber auffordert, entsprechende Forschungsprojekte anzuschließen, um den Nachweis zu erbringen, ob und in welchem Umfang Gesundheitsschädigungen durch Mobilfunk möglich sind.

Herr Schlange und Herr Zörgiebel begrüßen das Mitspracherecht bei der Standortauswahl, wodurch künftig ein ähnlicher Bau wie in Hahn-Lehmden verhindert werden kann.

Herr Langhorst befürwortet den Beschlussvorschlag von Herrn Röben. Darüber hinaus bittet er darum, in einem Schreiben an die Bundes- und Landesregierung auf die geschilderte Problematik aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Decker greift die Anregungen von Herrn Röben und Herrn Langhorst auf und formuliert einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Sofern Standortvorschläge durch die Mobilfunkanbieter gegeben werden, wird der Verwaltungsausschuss unverzüglich informiert. Gemäß der Vereinbarung zwischen den Mobilfunkanbietern und den kommunalen Spitzenverbänden von 2001 hat die Gemeinde nach Eingang des Standortvorschlages acht Wochen Zeit, Ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen und gegebenenfalls eigene Standortvorschläge zu machen. Auf diese Weise wird eine weitestgehende Einflussnahme auf sensible Bereiche wie Schulen, Kindergärten gesichert. Auch kann die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild diskutiert werden. Die Verwaltung wird hierzu in jedem Einzelfall die jeweiligen Vor- und Nachteile vorstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bundes- und Landesregierung anzuschreiben und auf die kommunalen Probleme im bezug auf den Mobilfunk hinzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 17**

**Anfragen und Hinweise**

Es werden keine Anfragen gestellt beziehungsweise Hinweise gegeben.

**Tagesordnungspunkt 18**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:20 Uhr.